



Fortsetzung unseres Schwerpunktthemas „Organspende“ aus IMPULSE 1/2008

Podiumsdiskussion »Dem Leben eine Chance geben«

Der Klinikverbund Südwest engagierte sich im Umfeld des von der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) ins Leben gerufenen Tages der Organspende am 7. Juni 2008. An seinen Krankenhausstandorten Sindelfingen, Böblingen, Calw, Nagold, Herrenberg und Leonberg wurde teilweise in Kooperation mit den Tageszeitungen ausführlich über das Thema Organspende informiert. Den Auftakt hierfür bildete eine Podiumsdiskussion in den Kliniken Sindelfingen mit namhaften Experten und Moderator Jürgen Haar.

Allein die nackten Zahlen sind erschreckend: Obwohl Umfragen zufolge etwa 70 Prozent aller Bundesbürger mit einer Organspende nach ihrem Tod einverstanden wären, besitzen laut DSO gerade einmal zwölf Prozent einen Organspendeausweis. In Deutschland warten zurzeit rund 12.000 Menschen auf ein Spenderorgan. Im Jahr 2007 wurden aber gerade einmal 4.885 Transplantationen durchgeführt. In Baden-Württemberg kommen auf eine Million Einwohner nur 13 Organspenden. Durch diese eklatante Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage sterben täglich drei Patienten – die Warteliste



wird somit oftmals zu einer Liste des Todes. Österreich besiegt Deutschland – im Fußball reines Wunschdenken, beim Thema Organspende Fakt. Unsere Nachbarn liegen hier im Vergleich zu uns weit vorne. Ein Grund dafür ist, dass dort – wie auch in Spanien, Italien oder Portugal – die Widerspruchslösung gilt. Wer zu Lebzeiten einer Organspende nicht schriftlich widerspricht, ist automatisch Organspender. Hierzulande gilt bislang die erweiterte Zustimmungslösung, sprich der Wille zur Organspende muss zum Beispiel in einem Organspendeausweis dokumentiert sein oder die Angehörigen entscheiden nach dem mutmaßlichen Willen. „Wir gehen außerdem

berischen Berichten zum drohenden Rechtsstreit mit den Vereinsärzten, die Klasnics Erkrankung offenbar zu spät erkannt hatten. Es spricht also viel dafür, dass noch ganz andere Größen als Gesetzesparagrafen die Spenderquote beeinflussen.

Wie aber lässt sich die ablehnende Grundeinstellung zur Organspende in der deutschen Bevölkerung überwinden? „Das Wichtigste ist, den Menschen die Ängste zu nehmen“, sagte Dr. Jens Clausen vom Institut für Ethik und Geschichte der Medizin an der Universität Tübingen. „Veranstaltungen wie diese helfen, die Bevölkerung zu in-



unbefangener mit dem Thema um“, meinte Prof. Dr. Wolfgang Steurer, Transplantationschirurg der Uniklinik Tübingen und selbst Österreicher. Er verweist auf den Fall Niki Lauda. Bereits zweimal erhielt der österreichische Ex-Rennfahrer eine Lebendspende, jeweils eine Niere aus seinem Familienkreis. Laut Prof. Steurer spricht man in dem Alpenland schon vom „Lauda-Effekt“. „Das Promi-Schicksal ermutigt die Menschen dort, sich mit dem Thema Organspende aktiv auseinanderzusetzen. In Deutschland neigen die Presse und die Öffentlichkeit in solchen Fällen schnell zu Negativreaktionen. Es fallen Worte wie Promi-Bonus oder Zwei-Klassen-Medizin“, wusste der Chirurg zu berichten.

Deutlich wird dieser negative Grundton auch am Beispiel Ivan Klasnic. Der Stürmer von Werder Bremen spielt seit kurzer Zeit mit einer Spenderniere. Von wenigen positiven Ausnahmen abgesehen, wurde die Erfolgsgeschichte des Spitzensportlers, der sich bei der Fußball-EM für sein Heimatland Kroatien sogar in die Torschützenliste eintragen konnte, überschattet von rei-

formieren, mit Missverständnissen aufzuräumen und die Hemmschwelle zu senken.“ Viele schrecken vor der Bereitschaft zur Spende nach dem Tod zurück, weil sie fürchten, beispielsweise nach einem Unfall unter Umständen nicht bestmöglich medizinisch versorgt zu werden. Sterben lassen quasi auf Bestellung? Für den geschäftsführenden Arzt der Organspenderegion Baden-Württemberg, Prof. Werner Lauchart, blanker Unsinn: „Ob Spender oder nicht – Ärzte werden immer alles dafür tun, ein Leben zu retten! Nur wenn alle erdenklichen medizinischen Maßnahmen fehlschlagen, wird eine Organspende überhaupt erst in Betracht gezogen.“ Die strengen gesetzlichen Hürden tun dann ihr Übriges. Zwei Experten müssen unabhängig voneinander den Hirntod des Patienten feststellen, die eigentliche Voraussetzung für eine Organspende. Geschichten von Spendern, die quasi bei der Organentnahme wieder erwachen, gehören somit ins Reich der Fantasie.

Besonders kontrovers diskutiert wurde das von Gesundheitsökonom Hans-Jürgen Firnkorn vorgestellte „Clubssystem“, sprich: nur wer bereit ist

(v.l.) Dr. Peter Petersen, Prof. Dr. Wolfgang Steurer, Prof. Werner Lauchart, Jürgen Haar, Dr. Jens Clausen, Hans-Jürgen Firnkorn, Prof. Dr. Gerhard Köveker



Gesetzliche Regelungen für die Entnahme von Organen zur Transplantation in Europa

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung

Land	Gesetzliche Regelung
Belgien	Widerspruchsregelung mit Einspruchsrecht der Angehörigen
Dänemark	Erweiterte Zustimmungsregelung
Deutschland	Erweiterte Zustimmungsregelung
Finnland	Widerspruchsregelung mit Einspruchsrecht der Angehörigen
Frankreich	Informationsregelung
Griechenland	Erweiterte Zustimmungsregelung
Großbritannien/Irland	Erweiterte Zustimmungsregelung
Italien	Widerspruchsregelung
Luxemburg	Widerspruchsregelung
Niederlande	Erweiterte Zustimmungsregelung
Norwegen	Widerspruchsregelung mit Einspruchsrecht der Angehörigen
Österreich	Widerspruchsregelung
Portugal	Widerspruchsregelung
Schweden	Informationsregelung
Schweiz	Erweiterte Zustimmungslösung
Slowenien	Widerspruchsregelung
Spanien	Widerspruchsregelung
Tschechien	Widerspruchsregelung
Ungarn	Widerspruchsregelung

Erweiterte Zustimmungsregelung

Der Verstorbene muss zu Lebzeiten, z.B. per Organspendeausweis, einer Organentnahme zugestimmt haben. Liegt keine Zustimmung vor, können die Angehörigen über eine Entnahme entscheiden. Entscheidungsgrundlage ist der ihnen bekannte oder der mutmaßliche Wille des Verstorbenen.

Widerspruchsregelung

Hat der Verstorbene einer Organentnahme zu Lebzeiten nicht ausdrücklich widersprochen, z.B. in einem Widerspruchsregister, so können Organe zur Transplantation entnommen werden. In einigen Ländern haben die Angehörigen ein Widerspruchsrecht.

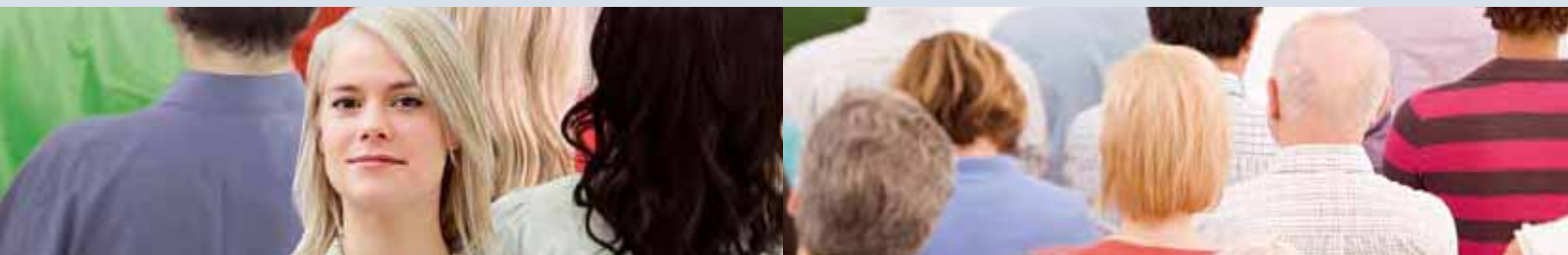
Informationsregelung

Auch hier geht der Gesetzgeber grundsätzlich von einer Bereitschaft zur Organspende bei fehlendem Widerspruch zu Lebzeiten aus. Allerdings müssen die Angehörigen in jedem Fall über die geplante Entnahme unterrichtet werden. Ein Einspruchsrecht steht ihnen jedoch nicht zu.

zu spenden, kann auch selbst Empfänger werden. „Außer dem Gefühl, ein ‚Gutmensch‘ zu sein, hat man keinen wirklichen Anreiz, zu spenden! Auf freiwilliger Basis funktioniert unser System momentan nicht, finanzielle Anreize zum Spenden sind verboten und ethisch nicht tragbar, da bleibt nur der Zwang übrig“, war sich der Ökonom sicher und will damit die Trittbrettfahrermentalität in Deutschland bekämpfen. Eine Meinung, die Dr. Peter Petersen, Transplantationsbeauftragter der Uniklinik Tübingen nicht zu teilen vermochte: „Eines der wichtigsten Grundprinzipien der Medizin ist die Hilfe für alle – selbst Kriminelle haben ein Recht auf medizinische Ver-

hält. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, unseren Beitrag zur Verbesserung der Situation zu leisten. Wir betreuen in unseren Kliniken Patienten, die verzweifelt auf fremde Organe warten, und wissen sehr wohl um den Leidensdruck, dem diese Menschen täglich ausgesetzt sind.“

Einen weiteren vielversprechenden Ansatz, die Spendebereitschaft zu erhöhen, zeigte dann noch Prof. Lauchart auf: „Die DSO geht verstärkt auf Schulen zu, um mit diversen Projekten im Biologie- und Ethikunterricht auf die Problematik aufmerksam zu machen und junge Menschen so früh wie möglich für das Thema zu sensibilisieren.“



sorgung, auch wenn sie gegen soziale Grundsätze unserer Gesellschaft verstoßen haben. Eine soziale, moralische Abwägung beim Thema Organspende darf es nicht geben.“

Und wieso macht sich gerade der Klinikverbund Südwest so stark für das Thema Organspende, wo doch in keiner seiner Kliniken Transplantationen durchgeführt werden? „Bei der Knappheit an Organen müssten sich alle Krankenhäuser verpflichtet fühlen, aktiv zu werden“, erklärte der ärztliche Direktor des Klinikums Sindelfingen-Böblingen, Prof. Dr. Gerhard Köveker, die Situation. „Wir planen, in naher Zukunft zumindest den Status eines Explantationsklinikums zu erhalten, auch wenn wir finanziell keinen Nutzen daraus ziehen und sich der Imagegewinn eines reinen Entnahme-Zentrums aufgrund der mangelnden Akzeptanz in der Bevölkerung sehr in Grenzen

Auch wenn damit die Chancen zweifelsohne steigen, die Organspendebereitschaft zumindest in den kommenden Generationen zu erhöhen, hat der Abend dennoch deutlich gemacht, dass es in Deutschland noch reichlich Überzeugungsarbeit zu leisten gilt, um möglichst viele Unterschriften auf Organspendeausweisen zu bekommen. Ein kleiner Akt der Solidarität, der im Notfall Leben retten kann – im besten Fall sogar irgendwann einmal das eigene!

Ingo Matheus

Mehr Informationen zum Thema auch unter Deutsche Stiftung Organtransplantation www.dso.de und bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung www.organspende-info.de

Organspendeausweise

erhalten Sie kostenlos bei der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) www.dso.de, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung www.organspende-info.de und an den Pforten der Regionalkrankenhäuser im Klinikverbund.

